

PRESSESTATEMENT

Essen, den 23. November 2020

Telefonische Pflegebegutachtung – sinnvolle Alternative in der Pandemie

Zum derzeit gültigen Alternativverfahren zur Pflegebegutachtung erklärt Dr. Peter Pick, Geschäftsführer des MDS:

„Das strukturierte Telefoninterview hat sich in der Pandemie als geeignetes Alternativverfahren zur Feststellung des Pflegegrades bewährt und es wird von den Versicherten überwiegend positiv angenommen. Für die Zeit der Kontaktbeschränkung sollen möglichst viele Kontakte vermieden werden, durch die pflegebedürftige und ältere Menschen mit dem für sie besonders gefährlichen SARS-CoV-2-Virus angesteckt werden können. Gleichzeitig wird ein zeitnaher Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung und zu der damit verbundenen Versorgung ermöglicht. Wichtig ist, dass die Pflegebedürftigen gemeinsam mit ihrer Bezugspflegeperson das Telefoninterview vorbereiten. Sie erhalten dafür einen Fragebogen und vorbereitende Informationen zur Begutachtung. Die Bezugsperson sollte während des Telefoninterviews dabei sein und den Versicherten unterstützen, sodass alle pflegegradrelevanten Informationen mit dem Medizinischen Dienst besprochen werden können.“

Hintergrund:

Während der bundesweiten Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Infektionszahlen finden keine persönlichen Pflegebegutachtungen im häuslichen Umfeld statt. Die Einstufung in Pflegegrade erfolgt stattdessen auf Basis bereits vorliegender Informationen und eines ergänzenden Telefoninterviews mit den Pflegebedürftigen bzw. ihren Bezugspflegerpersonen. Entsprechend der Begutachtungs-Richtlinien werden dabei alle pflegegradrelevanten Informationen berücksichtigt, die normalerweise beim persönlichen Hausbesuch erfragt werden.

Der **Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes (MDS)** berät den GKV-Spitzenverband in medizinischen und pflegerischen Fragen. Er koordiniert und fördert die Durchführung der Aufgaben und die Zusammenarbeit der MDK. Dabei geht es zum Beispiel um bundesweit einheitliche Kriterien für die Begutachtung.

Die **Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK)** begutachten Antragsteller auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung im Auftrag der Krankenkassen. Die MDK führen zudem Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen und ambulanten Diensten durch.